



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Selm und Stockum, halbe Hufen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Eigenthum. Die Besitzungen sind dann an Werden übergegangen¹⁾; die Werden'schen ältesten Heberregister²⁾ zeigen eine plenus mansus, verschiedene zu servitiis und Getreidelieferungen Verpflichtete, darunter auch Freie, als von Selm abhängig. Anscheinend ist hier und stromauf in dem Dreiecke Sülzen, Selm, Stockum größeres Krongut vorhanden gewesen, aus dem die Bischöfe von Münster ausgestattet sind.

Etwas oberhalb Sülzen liegt auf dem rechten Lippenufer an der „Fuchsspiße“ in der Dahler Haide eine kleine Befestigung, die mit großer Wahrscheinlichkeit nach Befund an Waffen, Gefäßen, Münzen in die karolingische Zeit gehört. Weiter unten wird ausgeführt werden, daß die „urbes“, die wir als karolingisch anzusehen haben, zu denen sicher „Eresburg“ gehört hat, sehr geringen Umfang gehabt haben müssen, übrigens, wie „Eresburg“, „Herstelle“, auch wohl „Dalhem“, von größeren Reichsbesitzungen umgeben waren. Die von Karl errichtete, aber von den Sachsen zerstörte urbs Karoli an der Lippe wird man also vielleicht dort vermuthen dürfen, wo, wie in dem Dreieck zwischen Selm, Sülzen, Stockum, größerer Reichsbesitz hervortritt. Weitere 10 km aufwärts nähert sich Elmenhorst der Lippe unterhalb Lünens bei der Buddenburg.

Von Elmenhorst nach Osten, Lünen nach Süden läßt sich nur ein einzelner Reichshof aus späterer Zeit konstatiren. 1427 belehnte der Dortmunder Reichsschulze Johann Wiedebe den Heinrich Gruter mit „dem gude to Westorpe geheiten dat kleyne pacht gud“ in Gegenwart zweier Reichsleute. Das Westorps-Gut lag südlich von Lünen im Kirchspiel Brechten. Nach späteren Angaben hatte das Gut 68 Scheffelsaat = 17 Malter Lünen'sches Maß in 19 Parzellen.

Selm und Stockum.

Von Lünen 15 km lippeaufwärts tritt größerer Reichsbesitz in Stockum in einer Urkunde von 858, Juni 13, hervor.

¹⁾ Köttsche l. c. S. 56. Wilmans l. c. S. 232 ff.

²⁾ Lacomblet, Archiv 2 S. 230 f.

In derselben schenkt König Ludwig der Deutsche dem Kloster Herford *quasdam res proprietatis nostrae in pago Dreini et Boroetra cognominantibus et in comitatibus Burchardi et Warini conjacentes, id est casas dominicatas duas cum territorio dominicali unam scilicet in Seliheim et alteram in Stocheim, nec non et mansos triginta pertinentes ad loca prenominata, — cum familiis sexaginta, quae lingua eorum lazi dicuntur — 2 Frohnhöfe in Selm und Stockum mit 30 zugehörigen Hufen und 60 Latenfamilien*¹⁾. Das oben genannte Selm liegt im Kreise Lüdinghausen auf dem rechten, nördlichen Lippeufer, also im alten Dreingau, 10 km nördlich von der Lippe. Stockum²⁾ liegt heute auf dem nördlichen Lippeufer, doch hat der alte Haupthof wohl südlich im alten Brokterergau gelegen, wie Wilmans, Kaiserurkunden I S. 145 f., nachweist. Die Zahl der zu jedem Haupthofe gehörigen Hufen ist nicht angegeben. Die Zahl der Laten zeigt, daß wohl jede Hufe mit 2 Laten besetzt war, also eine Einrichtung von halben Königshufen, wie wir sie in Dortmund finden, bestand. Aus dieser Stelle ist demnach keineswegs der Schluß zu ziehen, wie es von Schröder, Rechtsgeschichte³⁾ S. 57, geschehen ist, daß hier eine altgermanische Einrichtung zu Tage träte, wonach „das Freienloos die Einheit bildete, während Hörige wohl nur ein halbes Loos, Adelige je nach der Werthschätzung ihres Standes eine Mehrheit von Loosen, gewöhnlich wohl ein doppeltes Loos erhielten“. Vielmehr gehört die Eintheilung in das Gebiet der „plena hova“ von Werden³⁾, der „doppelten“ Hufe und der „flechten“ Hufe in der Reichsmark, des Königshofes und des halben Königshofes und des „Twedehofes“ = $\frac{2}{3}$ -Hofes in Dortmund, des „Selhofes“ und des „Hofes mit der halben Gerechtigkeit“ in den Möhnenmarken, wie S. 62 ausgeführt ist. Die Thatsache, daß hier die halben Hufen mit

¹⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden I 31.

²⁾ Das Hofrecht Grimm, Weisthümer 3 S. 54 ist auf dieses Stockum, nicht auf das bei Witten zu beziehen.

³⁾ Lacomblet U.-B. I, 7 Jahr 796, oben S. 56.

Laten besetzt sind, läßt einen Rückschluß auf ältere Verhältnisse nicht zu, da in Dortmund zwischen Inhabern einer ganzen und halben Hufe nicht unterschieden wird. Vollends mit Wittich die „Latenhufen“ in die taciteische Zeit zurückzuverlegen, fehlt jeder Anlaß.

Herzfeld.

Erst 40 km weiter oberhalb tritt wieder alter Königsbesitz an der Lippe in Herzfeld nördlich von Soest hervor. Die Lebensgeschichte der heiligen Jda, die theilweise legendarischen Charakters ist, bezeichnet Herzfeld, die Begräbnisstätte der unter Karl lebenden Jda, als „regiam curtem“. Nach dem Tode der Jda kam der Ort an einen Ahnherrn der Ludolfinger¹⁾.

Benninghofen.

5 km weiter lippeaufwärts liegt Benninghofen. 1031, Febr. 19, schenkte Kaiser Conrad II. der Paderborner Kirche predium Bennanhusun, Valabroch, Dadanbroch mit allem Zubehör²⁾. Bennanhusun ist Benninghofen.

Weiteren alten Königsbesitz an der Lippe nachzuweisen sind wir nicht in der Lage; die Lippestraße wird weiterhin in die Paderborner Gegend geführt haben.

IV.

Reichsgut an der Ruhr und Diemel.

Im Anhang III ist die Frage erörtert, inwieweit das Weisthum Dortmunds von 1506, Okt. 5, als beweiskräftig gelten kann, wonach Witten an der Ruhr als Reichshof zu gelten hätte.

Westhofen.

Weiter ruhraufwärts folgt der mehrfach erwähnte Reichshof Westhofen mit der alten Sachsenfeste Hohenfiburg, dessen

¹⁾ Die Belege oben S. 2.

²⁾ Wilmans-Philippi; Kaiserurkunden II 175.